

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 39 (1949)
Heft: 3

Artikel: Zur Lage der altkatholischen Kirche
Autor: A.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lage der altkatholischen Kirche

Die Kirche in Holland

Die altkatholische Kirche Hollands stand im Jahre 1948 im Zeichen verschiedener grosser zwischenkirchlicher Tagungen. Den Höhepunkt bildete der XV. Internationale Altkatholikenkongress vom 17. bis zum 21. August in Hilversum. Den offiziellen Bericht über die Verhandlungen enthält das 4. Heft 1948 unserer Zeitschrift. Wir haben ergänzend noch beizufügen, dass der Kongress sehr sorgfältig vorbereitet war und dass unsere Brüder sich grosse Mühe gegeben haben, nicht nur ihren Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten, sondern ihnen auch einen Einblick in ihr religiöses und kirchliches Leben zu ermöglichen. Das erstere ist ihnen so gut gelungen, dass man von all dem, was das Land und die Kirche während des Krieges und der Besetzung durchmachen mussten, kaum etwas spürte. Von den grossen Verlusten an Menschen und Gütern und all den durchgemachten Nöten, die man erlebt hatte, wurde gar nicht gesprochen — es sei denn, dass die Gäste das Gespräch darauf brachten. Solche Gespräche wurden mit einer überlegenen Ruhe geführt, die wohltuend wirkte. Einen tiefen Eindruck machten die gottesdienstlichen Feiern. Man spürte die alte Tradition einer Kirche, die seit Jahrhunderten um ihr Glaubensgut kämpft. Die aktive Beteiligung der Gemeinde war vorbildlich, die gewohnt ist, nicht nur bei solchen Anlässen, sondern stets am Tag des Herrn freiwillig ihrer christlichen Pflicht zu genügen, wie ein Bischof einer befreundeten Kirche feststellte. Gewiss, die Befürchtung, dass der Besuch des Kongresses so kurz nach dem Waffenstillstand leiden könnte, war z. T. nicht grundlos gewesen. Besonders vermisst wurden Freunde aus orthodoxen Kirchen, die sich sonst regelmässig vertreten liessen — die aber auch bei einer hinausgeschobenen Tagung nicht hätten erscheinen können.

Im Zusammenhang mit dem Kongress wurde vom 21. bis 28. August in Doorn eine Zusammenkunft der Internationalen Liga der altkatholischen Jugend veranstaltet. Wir notieren die Referate, die gehalten wurden und Anregung zu fruchtbarer Diskussion boten. Pfarrer O. Gschwind (Schweiz) sprach über «Die ökumenische Zusammenarbeit der Jugend der romfreien Kirchen». Er

gab wertvolle Ratschläge und Hinweise zur Neubelebung der Liga, die im Jahre 1925 auf dem Berner Altkatholikenkongress gegründet worden war. Kaplan De Rijk sprach über «Die Stellung, welche die Kirche in der heutigen Gesellschaft einnimmt, und diejenige, die sie einnehmen sollte». Rev. Herrick sprach als Vertreter des Youth Council of the Church of England über «Die Aufgabe der christlichen Jugend unter den Nichtchristen». Rev. Kemp aus Oxford entwarf ein Bild der Kirche von England. Zwischenhinein berichteten die Teilnehmer über die Jugendarbeit in ihren Kirchen. Während der ganzen Woche trafen Gäste ein, unter ihnen die anglikanische Jugendgruppe aus Brighton.

Die Weltkonferenz des ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam, zu der Vertreter aller altkatholischen Kirchen erschienen waren, gab Gelegenheit, dass diese unter sich und mit Freunden der anglikanischen und der orthodoxen Kirche Fühlung nahmen, das geschah besonders durch gemeinsame Gottesdienste. Zum Gottesdienst in der altkatholischen Kirche am 22. August erschien der Erzbischof von Canterbury, der in derselben Kirche den Communion service feierte wie der anglikanische Erzbischof von Schottland. Am 28. August war feierlicher Gottesdienst durch den Erzbischof von Utrecht, an dem der Erzbischof von Canterbury, der schottische Erzbischof, ein Bischof der bischöflichen Kirche USA., die altkatholischen Bischöfe von Haarlem und Deventer, die Bischöfe Steinwachs und S. Jasinski aus USA. der Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel, Exarch und Metropolit Germanos und zahlreiche Teilnehmer der Weltkonferenz erschienen. Ebenso erfreulich besucht war der Empfang durch den Erzbischof von Utrecht in der altkatholischen Kirche, wobei der Erzbischof über die Geschichte der altkatholischen Kirche Hollands sprach und altkatholische Kirchenchöre das vom Bischof von Deventer verfasste Oratorium «Das Lied der Einheit» aufführten. In all diesen Gottesdiensten wurde die Interkommunion zwischen der Kirche von England und der altkatholischen Kirche gefeiert.

Am 15. März 1948 gaben die altkatholischen Bischöfe ihrer Kirche die Revision der Synodalstatuten, der Reglemente über den bischöflichen Rat, über die Verwaltung der Pfarreien und des Finanzhaushaltes der Kirche bekannt. Einige wesentliche Bestimmungen seien festgehalten. Die Synode hat nach Art. 7 der Statuten die Aufgabe, dem Episkopat über alle Angelegenheiten, die die Kirche betreffen und vom bischöflichen Rat zur Behandlung bestimmt

worden sind, zu raten und zu berichten. Demnach besitzt die Synode keine gesetzgebende Gewalt, sie ist auch keine Wahlbehörde. Der Präsident der Synode wird vom Episkopat gewählt — er darf diesem nicht angehören. Als Mitglieder gehören der Synode die aktiven Geistlichen, sämtliche Kirchenvorstände und die Seminarprofessoren an. In ihrer Tagung, die wenigstens einmal im Frühjahr zusammentritt, kann der Episkopat ausserdem Leiter kirchlicher Anstalten und Organisationen einladen. Die Mitglieder des bischöflichen Rates haben beratende Stimme, sofern sie nicht Mitglieder der Synode sind. Die Synodemitglieder der beiden Diözesen können zu besonderer Beratung zusammentreten, sofern es um Geschäfte geht, die nur die eine Diözese betreffen. Der bischöfliche Rat besteht aus mindestens einem Geistlichen und zwei Laien jeder Diözese, die wie der Präsident von den Bischöfen gewählt werden und aus den Mitgliedern der Finanzverwaltung. Auch diese Behörde hat nur beratende Kompetenzen. Die Geistlichen werden von den Bischöfen ernannt. Nach dem Reglement über die Pfarreien wählen die Bischöfe auch die Kirchenvorstände. Ihr Präsident ist der Pfarrer, ihre Befugnisse sind Beratung der Geistlichen in allen gottesdienstlichen Angelegenheiten, Leitung der Armenfürsorge und Verwaltung der Finanzen. Rechenschaft darüber wird der Kirchgemeindeversammlung gegeben, die jährlich spätestens 14 Tage vor der Synode zusammentritt. Zwei Reglemente ordnen genau das Finanzwesen der Kirche. Besondere Aufmerksamkeit wird der Hilfe für finanziell schwache Pfarreien gewidmet. Einer zentralen Verwaltung ist die Besorgung der Finanzen übertragen.

Die Bischöfe haben mit einem besondern Hirtenschreiben diese neue Ordnung in die Gemeinden eingeführt, um ihre Notwendigkeit zu begründen. Gerade die finanziellen Schwierigkeiten sind nicht gering. Sie soll aber auch dazu dienen, um brachliegende Laienkräfte für den Aufbau der Kirche zu mobilisieren. Wenn das kirchliche Leben auch rege ist, so hat es doch durch die Kriegsereignisse wie überall gelitten. Dem Aufbau der Kirche diene auch der Hirtenbrief, den die Bischöfe auf die Fastenzeit 1948 im Anschluss an Luk. 2, 41 f. über die Kindererziehung erlassen haben. Mit der Jugenderziehung muss begonnen werden, da besonders an ihr die Kriegsereignisse nicht spurlos vorübergegangen sind. Dem innern Aufbau der Gemeinden dient auch der Hirtenbrief, den die Bischöfe auf den Festtag von Pauli Bekehrung 1949 im Anschluss an Röm. 12, 1 an die Gemeinden erlassen haben. Er

redet mit eindringlichen Worten vom Sinn des Gottesdienstes und der Aufgabe der Liturgie.

Die Kirche in der Schweiz

Über das kirchliche Leben in der schweizerischen Kirche gibt jeweilen der Bericht des Bischofs an die Synode Aufschluss. Die Synode 1948 wurde am 5. Juli in Hellikon abgehalten. Dieses Dorf wurde gewählt, weil hier eine neue christkatholische Kirche gebaut und am 11. April 1948 geweiht worden ist. Die dortige Gemeinde erstreckt sich auf drei Dörfer: Wegenstetten, Hellikon, Zuzgen. Die Gemeinde hatte sich in den siebziger Jahren gebildet — $\frac{2}{5}$ der katholischen Bevölkerung hatten sich ihr angeschlossen. Da die Kirchen im Kanton Aargau Eigentum der Kirchgemeinden sind, hatten die staatlichen Behörden beiden Konfessionen das Mitbestimmungsrecht der Kirche zugesprochen. Die römisch-katholische Gemeinde verzichtete jedoch auf ihr Recht und errichtete eine Notkirche, sie blieb aber Miteigentümerin der Kirche. Da die Kirche gründlich repariert werden musste, die Notkirche ebenfalls baufällig wurde, riefen diese Verhältnisse einer befriedigenden Lösung. Darüber gab der Bischof an die Synode folgenden Aufschluss: «Wir sind dankbar, dass wir in diesem würdigen Gotteshaus zur Synode zusammenkommen dürfen. Mit diesem Bau sind die Auseinandersetzungen über die Benützung der Pfarrkirche in Wegenstetten zum Abschluss gekommen, die während 70 Jahren viel Unruhe in dieses schöne Tal gebracht haben. Die Angelegenheit war ja schon längst nach alten, eidgenössischen Rechtsauffassungen entschieden worden. Eigentums- und Benützungsrecht war beiden Kirchgemeinden zugesichert. Beide Kirchgemeinden waren anfänglich bereit, den Entscheid anzuerkennen. Unsere Schuld ist es nicht, dass das verhindert worden ist. Vor bald 15 Jahren kam es zu neuen Auseinandersetzungen, die zunächst zu keinem friedlichen Abschluss gebracht werden konnten. Alte Leidenschaftlichkeit war wieder aufgeflammt. Man drang darauf, uns die Notkirche aufzunötigen. Der Entscheid durch den weltlichen Richter verschleppte sich Jahre hindurch. Als der römisch-katholische Kirchgemeindepräsident mich um eine Aussprache ersuchte, um eine Vermittlung anzubahnen, war ich dazu sofort bereit. Eine friedliche Vereinbarung war einem behördlichen Entscheid unter allen Umständen vorzuziehen, weil ein solcher bei der einen oder andern Partei Mißstimmung oder Enttäuschung hervorgerufen

hätte. Die erweiterte Kirchenpflege gab mir vertrauensvoll alle Kompetenz zu den Verhandlungen. Die Richtlinien waren durch ihre früheren Vorschläge gegeben. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Notkirche. Ich hatte sie bei einem Besuch in Wegenstetten gründlich angesehen und konnte dem Kirchgemeindepäsidenten sagen, sie habe auf mich einen solchen Eindruck gemacht, dass ich es durchaus verstehe, dass die römisch-katholische Gemeinde dringend eine andere Kirche wünsche, aber sie dürfe unserer Gemeinde nicht zumuten, in diesen Raum einzuziehen. Dazu komme, dass ihre unglückliche Lage in allernächster Nähe unterhalb der Pfarrkirche die Feindschaft zwischen den beiden Kirchgemeinden verewigen würde. Bei einem richterlichen Entscheid komme die Notkirche gar nicht in Frage. In der Botschaft der Regierung des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 22. Juni 1942 wurde auf Grund früherer Urteile des Bundesgerichtes festgestellt: „Die Notkirche ist nicht Bestandteil des ursprünglichen, gemeinsamen Kirchengutes und kann somit bei einer allfälligen Liquidation des Miteigentums an der alten Pfarrkirche den Christkatholiken gegen deren Willen nicht als ‚Naturalleistung‘ zugesprochen werden.“ So kam das Übereinkommen zustande. Beide Kirchgemeinden haben zugestimmt. Beide mussten Opfer bringen. Unsere Leute haben auf die ihnen vertraute Pfarrkirche, die auch ihnen gehört hatte, verzichtet, und die andern mussten ihrem Gegner weit mehr als einen Drittel des Geldes, das sie jahrzehntelang aus dem Kirchenopfer für eine eigene Kirche zusammengelegt hatten, als Auskaufssumme auf den Tisch legen. Die unvergesslich grossen Tage der Glockenweihe am 29. Februar und der Kirchweihe am 11. April waren eindrucksvolle Kundgebungen der Freude der wackern Gemeinde Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen und unserer ganzen Kirche über die glückliche Lösung des Konfliktes.»

Die Synode des Jahres 1949 wurde am 16. Mai in Genf abgehalten. Seit dem Jahre 1896 hatte die Genfer Gemeinde die Synode nicht mehr empfangen. Das gab dem Bischof Anlass, über allerlei Schwierigkeiten und Erfolge, die in diesem langen Zeitraum erlebt worden sind, zu berichten. Davon sei folgendes notiert:

«Es liegt nahe, aus den Geschehnissen in unserer Kirche seit der letzten Synode in Genf im Jahre 1896 einige wichtige Begebenheiten herauszuheben, um der heutigen Generation vor Augen zu führen, wie gründlich sich das Bild unserer Kirche seither verändert hat. Ich denke zunächst an äussere Ereignisse, die sie in

ihrem Bestand zu gefährden drohten. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in einigen Kantonen hat ihr als einer Minoritätskirche z. T. viel härter zugesetzt als den grossen Kirchen. Das ist ganz natürlich. Die Trennung von Kirche und Staat im Kanton Genf hat ihr empfindliche Einbusse gebracht, aber die Freiheit von allen politischen Bindungen und Zufälligkeiten, die ihr Leben und Arbeiten einer gewissen Unsicherheit aussetzten, ist ihr schliesslich zum Segen geworden. Sie konnte sich fortan unbeschwert ihrer eigentlichen religiösen und kirchlichen Aufgabe widmen, davon zeugt ihr heutiges intensives inneres Leben. Durch das Recht, das allen Kirchen eingeräumt wurde, freiwillige Kirchensteuern zu erheben, ist auch die materielle Sorge bedeutend verringert. Ähnliche Wirkung hatte die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Neuenburg. Die Gemeinden stehen viel freier und unabhängiger da und sind manchen Anfeindungen enthoben. In diesen Kantonen sind Kirchen und Kirchengut, die noch im öffentlichen Besitz waren oder vom Staat verwaltet wurden, in den Besitz der Pfarreien übergegangen. Würdige Gotteshäuser und auch Pfarrhäuser sind unser Eigentum geworden.

In andern Kantonen sind die Ausscheidungen des Kirchenvermögens mit dem römisch-katholisch gewordenen Teil der ursprünglich einheitlichen Pfarreien zu Ende geführt worden. In verschiedenen Gemeinden wurde den Römisch-Katholiken ihr Anteil entrichtet oder umgekehrt, wir bekamen unsern Anteil. Wir kamen so in den alleinigen Besitz der Pfarrkirchen oder mussten neue bauen. Neue christkatholische Kirchen sind auf diese Weise in Grenchen, Biel, Trimbach, St. Immer, Hellikon gebaut worden.

Das neue Kirchengesetz im Kanton Bern hat uns von grosser Sorge befreit. Eine Kirche ist ohne eine Lehranstalt zur Ausbildung ihrer Geistlichkeit undenkbar. Uns stand durch die Munifizienz des Kantons Bern die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Bern zur Verfügung. Sie war aber nicht sicher fundiert. Das Dekret, das sie geschaffen, konnte jederzeit vom Grossen Rat aufgehoben werden. Wie oft haben unsere Gegner versucht, sie zu Fall zu bringen. Jetzt ist sie im neuen Kirchengesetz als christkatholisch-theologische Fakultät gesichert. Das verdanken wir nicht nur dem Vertrauen der bernischen staatlichen Behörden zu unserer Kirche, sondern auch der Opferwilligkeit unserer Mitglieder, die weit über eine halbe Million Franken zu Stiftungen gesammelt

haben, deren Ertrag zur Finanzierung der Fakultät dient. Wir werden die Fonds weiter zu äufnen haben. Seien wir für diese Entwicklung dankbar in dem Jahr, da 75 Jahre seit der Gründung der Fakultät verflossen sind.

Empfindlicher ist für den Bestand unserer Gemeinden die stete Abwanderung der ursprünglich ansässigen Bevölkerung an neue Wohnorte — zum grossen Teil in die Diaspora — und die Ausdehnung der grösseren Städte, die Flucht der Bevölkerung aus dem Stadtkern an die Peripherie. Dadurch wird die Pastoration sehr erschwert, viele können nicht erfasst werden, manche verfallen auf fremdem Boden völliger kirchlicher Gleichgültigkeit. Um die Diasporanen zu sammeln, wurde der Diasporaverein ins Leben gerufen, der sie durch Unterrichts- und Predigtstationen der Kirche zu erhalten sucht. Namhafte Opfer werden jährlich gebracht, noch grösser sind die Opfer der Geistlichen an Zeit und Arbeit für die Diasporanen. Es gibt nur wenige Geistliche, die nicht in der Diaspora beschäftigt sind. Welcher Aufwand für die Diaspora notwendig ist, dafür einige Angaben: der Pfarrer von Trimbach legte in drei Monaten für die Pastoration der Diaspora gegen 1400 km mit dem Auto zurück, und der Pfarrer von Luzern im gleichen Zeitraum über 1600 km. Zürich meldet in 86 Ortschaften 442 Diasporanen, die Zahl der Kasualien entspricht dieser Ziffer keineswegs. Den Geistlichen fehlen vielfach Zeit und Kraft, sich dieser Zerstreuten so anzunehmen, wie sie wünschten. Hier muss intensive Laienhilfe einsetzen. Diese Verhältnisse haben den Bau von Kirchen nötig gemacht. In Zürich sind zwei gebaut worden, die Elisabethenkirche und die Christuskirche in Oerlikon. In Hägendorf wurde für die Diasporanen eine Kirche notwendig, und in Thun und Le Locle wurden kirchliche Gebäude erworben — nur um das zu erwähnen, was in den letzten Jahren aus eigener Kraft geschaffen worden ist. Dass noch an andern Orten in der Diaspora Religionsunterricht und Gottesdienste eingerichtet worden sind, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. So ist das äussere Bild unserer Kirche seit 1896 ein ganz anderes geworden.

Auf der ersten Synode in Genf im Jahre 1880 ist das Gebetbuch zur offiziellen Liturgie erklärt worden. Im Jahre 1896 konnte Bischof Dr. E. Herzog sel. feststellen, dass durch diesen Beschluss das liturgische Chaos in unsern Gemeinden überwunden sei. Allein mit einer einheitlichen Liturgie ist es nicht getan, selbst wenn sie in der Landessprache gefeiert wird. Ihr Inhalt muss erfasst werden,

so dass die Gemeinde mit Verständnis folgen und mitfeiern kann. Bis diese Erkenntnis nur einigermaßen zum geistigen Besitz der Gemeinde geworden, mussten üble Gewohnheiten und allerlei Vorurteile überwunden werden, wie sie unsere Gemeinden aus den Zeiten vor der Organisation eigener Pfarreien mitgebracht hatten. Seit der apostolischen Zeit war es so, dass Geistliche und Gemeinde als ‚eine heilige Priesterschaft‘ zusammenkam, ‚geistige, Gott wohlgefällige Opfer durch Jesum Christum darzubringen (1. Petr. 2, 5)‘. Als geistige Opfer galten seit der ältesten Christenheit das Gebet und die Feier der hl. Eucharistie. Dass diese Erkenntnis heute allgemein verbreitet ist, bestätigt schon das Aussehen unserer Kirchen, ihr Schmuck, ihre Ausstattung, die Sorgfalt, mit der alles gepflegt wird, um nur Gediegenes zur Schau zu bringen als Symbol der inneren und äusseren aktiven Teilnahme der Gemeinde an der heiligen Feier. Seien wir dankbar dafür, dass auch dieses Bild unserer Gemeinden ein ganz anderes geworden ist, und arbeiten wir daran unermüdlich weiter zur Ehre des allmächtigen Gottes.»

Nach dem Bericht über einzelne Begebenheiten schloss der Bischof sein Referat mit diesen Reminiszenzen:

«Am 28. Februar 1949 gedachten wir des 150. Jahrestages der Geburt des geistigen Führers des Altkatholizismus, des im Jahre 1890 verstorbenen Stiftspropsts Ignaz von Döllinger. Als der päpstliche Nuntius Ruffo Scilla in München im Jahre 1887 an Döllinger herantrat, um den Weg zum Frieden mit dem Papst anzubahnen, antwortete er in einem längeren Schreiben, in dem der berühmt gewordene Passus vorkommt: ‚Auch ich will nicht ein Mitglied einer schismatischen Genossenschaft sein; ich bin isoliert. Überzeugt, dass der gegen mich erlassene Urteilsspruch ungerecht und rechtlich nichtig ist, sehe ich mich fortwährend als ein Mitglied der grossen katholischen Kirche an.‘ Das war nicht nur die Überzeugung Döllingers, sondern alle massgebenden Männer des Altkatholizismus jener Jahre empfanden so. Sie alle fühlten sich isoliert, aber doch als Mitglieder der grossen katholischen Kirche. Aus dieser Isoliertheit sind wir seither herausgekommen. Die erste Etappe war die Utrechter Union der altkatholischen Kirchen im Jahre 1889, die zweite der imposante ‚Internationale Altkatholikerkongress‘ in Luzern drei Jahre später, wieder drei Jahre später die Einladung der Bischöfe Dr. Reinkens und Dr. E. Herzog an den Kirchenkongress der Kirche von England. Man muss den Eindruck erlebt haben, die diese Ereignisse damals auf unsre Kirche gemacht

haben. Unterdessen waren ernsthafte Unionsverhandlungen mit der orthodoxen Kirche Russlands begonnen worden. Wenige Jahre später kamen die Aufrufe aus den Vereinigten Staaten und aus den nordischen Ländern zu ökumenischen Weltkonferenzen. Auf diesen Konferenzen trafen wir mit Vertretern der orthodoxen und der anglikanischen Kirche zusammen, deren Väter mit unsern Vätern auf den Bonner Unionskonferenzen in den Jahren 1874 und 1875 unter Döllingers Leitung die kirchliche Union besprochen hatten. Die Interkommunion mit der Kirche von England wurde vereinbart, und mit einer offiziellen orthodoxen Kommission gab es eine Verständigung. Unsere Stellung in der ökumenischen Bewegung war gegeben: Wir sind nicht Mitglieder einer schismatischen Genossenschaft, wir sehen uns fortwährend als Mitglieder der grossen katholischen Kirche an. Döllinger sagte ausdrücklich: der *grossen* katholischen Kirche. Er hatte die engen Grenzen der Kirche Roms — die das Vatikanum und das Tridentinum gezogen hatten — längst überschritten. Döllinger hat diese Befreiung aus der Isolation nicht mehr erlebt. Für uns gehört sie jetzt der Vergangenheit an. Deshalb begrüßen wir freudig die Vertreter der mit uns verbundenen und befreundeten Kirchen auf unserer Synode. Wie ganz anders ist das Bild unserer Kirche als im Jahre 1896. In aller Demut danken wir Gott dem Herrn, dass er uns so geführt. In Dankbarkeit gedenken wir Döllingers, Bischofs Herzog sel. und all derer, die in ihrem Sinn gedacht und gehandelt haben. Ihr Erbe anvertrauen wir mit Zuversicht der jetzigen und den folgenden Generationen, dass sie es treu hüten und gewissenhaft ausbauen.»

A. K.

(Schluss folgt.)
